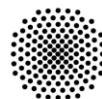


# Änderung der Nutzerdaten



Universität Stuttgart  
Universitätsbibliothek

## Notwendige Angaben

UB-Nutzerkennung

Familienname

Herr  Frau  divers

Vorname

Geburtsdatum

Akad. Grad / Titel (freiwillige Angabe)

## Bitte ab hier nur Ihre Änderungen eintragen

Neue Nutzergruppe

- Mitarbeitende/r der Universität Stuttgart ohne ac-Account (32)       Studierende/r an anderer Hochschule **in** Stuttgart (40)  
 Privatperson (70)       Studierende/r an anderer Hochschule **außerhalb** Stuttgarts (60)  
 Kooperationsstudierende/r Wirtschaftsinformatik Hohenheim (85)

Wohnanschrift / Institutsanschrift:  Post an diese Anschrift

c/o .....

Straße, Hausnr. ....

PLZ, Ort .....

## Freiwillige Angaben

Weitere Anschrift:  Post an diese Anschrift

c/o .....

Straße, Hausnr. ....

PLZ, Ort .....

## Erklärung

Ich habe davon Kenntnis genommen, dass sich die gegenseitigen Rechte und Pflichten nach der Benutzungsordnung der Universitätsbibliothek richten. Mit der Unterschrift bestätige ich, dass ich für Missbrauch des Ausweises hafte und für verlorene oder beschädigte Bücher Ersatz leiste.

Der Verlust des Ausweises ist der Bibliothek sofort mitzuteilen. Die Ausstellung eines Ersatzausweises ist gebührenpflichtig (s. BiblGebVO).

Ich bestätige ferner, die rückseitig aufgeführten Hinweise zum Datenschutz zur Kenntnis genommen zu haben.

Datum

Unterschrift

## Wird von der Bibliothek ausgefüllt

Befristung

Bearbeiter

# Datenschutzrechtliche Hinweise anlässlich der Zulassung als Nutzerin und Nutzer der Universitätsbibliothek Stuttgart

Diese Informationen zum Datenschutz beziehen sich auf die Verarbeitung von personenbezogenen Daten von Personen, die nicht Mitglieder der Universität sind und als Nutzerin und Nutzer zugelassen werden möchten.

## 1 Informationen nach Art. 13 DS-GVO

### 1.1 Verantwortlich im datenschutzrechtlichen Sinne

Universität Stuttgart  
Keplerstraße 7  
70174 Stuttgart  
Deutschland  
Tel: +49 711 685-0  
E-Mail: [poststelle@uni-stuttgart.de](mailto:poststelle@uni-stuttgart.de)

### 1.2 Datenschutzbeauftragter

Universität Stuttgart  
Datenschutzbeauftragter  
Breitscheidstraße 2  
70174 Stuttgart  
Tel: +49 711 685-83687  
Fax: +49 711 685-83688  
E-Mail: [datenschutz@uni-stuttgart.de](mailto:datenschutz@uni-stuttgart.de)

### 1.3 Zweck der Datenverarbeitung und Folgen der Nichtangabe

Zulassung als Nutzerin und Nutzer der Universitätsbibliothek Stuttgart einschließlich der Erstellung eines Nutzerkontos.

Die Erfassung der Daten ist für die Zulassung als Nutzerin und Nutzer, für die Abwicklung von Ausleihvorgängen und zur Steuerung des Zugangs zu elektronischen Ressourcen erforderlich. Ohne diese Daten sind die Ausleihe von Medien der Universitätsbibliothek und die Nutzung der elektronischen Angebote der Bibliothek nicht möglich.

Die Nutzung der Arbeitsplätze und der Bestände vor Ort im Lesesaal bleibt unberührt und ist auch ohne Anmeldung möglich.

### 1.4 Kategorien personenbezogener Daten

Außer den Daten, die bei der Anmeldung zur Bibliotheksbenutzung von Ihnen, für Sie sichtbar, erhoben werden, werden zukünftig in Ihrem Konto alle offenen Bestellungen, Vormerkungen, Bereitstellungen und ausgeliehene Medien sowie ggf. Gebühren gespeichert.

### 1.5 Rechtsgrundlage

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten ist Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO i.V.m. § 3 der Benutzungsordnung für die Universitätsbibliothek Stuttgart (vom 21. Dezember 2004, zuletzt geändert am 22. Juni 2007).

### 1.6 Empfänger

Die Datenverarbeitung erfolgt in der Bibliothekssoftware aDIS/BMS der Firma aStec-Systeme e.G. im Auftrag der Universität Stuttgart durch das Bibliotheksservicezentrum Baden-Württemberg (BSZ). Die Server werden vom Zentrum für Datenverarbeitung (ZDV) der Universität Tübingen als Unterauftragnehmer des BSZ betrieben.

Die Zugriffssteuerung auf Angebote der Bibliothek erfolgt über das zentrale Identitätsmanagement der Universität Stuttgart SIAM und den Shibboleth-Identity-Provider (IDP). Das Identitätsmanagement und der IDP-Server werden von den Technischen Informations- und Kommunikationsdiensten (TIK) der Universität Stuttgart betrieben.

Wenn an Sie adressierte Postsendungen als „Nicht zustellbar“ an die Universitätsbibliothek zurückkommen, übermitteln wir im Falle eines Verwaltungsverfahrens nach § 9 LVwVfG Ihre Daten (Name und Vorname, Geburtsdatum, letzte bekannte Adresse) an die zuständige Meldebehörde zur Ermittlung der aktuellen

Meldeadresse. Falls im Zuge eines Verwaltungsverfahrens eine Vollstreckung notwendig wird, übermitteln wir Ihre Daten vollständig an die Universitätskasse und ggf. an die zuständige Vollstreckungsbehörde.

Sofern wegen einer missbräuchlichen Kontonutzung Ermittlungsmaßnahmen eingeleitet werden, können die oben genannten Daten an staatliche Ermittlungsorgane weitergegeben werden. Dasselbe gilt, wenn entsprechende Behörden und/oder Gerichte Anfragen an die Universität richten und die Universität dazu verpflichtet ist, diesen Folge zu leisten.

Darüber hinaus müssen entsprechend der archivrechtlichen Vorschriften Daten und Unterlagen vor ihrer Löschung dem Universitätsarchiv angeboten werden. Dieses entscheidet über die Übernahme von Unterlagen.

### 1.7 Dauer der Speicherung

Vormerkungen und Bestellungen werden solange gespeichert, bis sie erfüllt oder storniert worden sind. Ausleihvorgänge werden mit Rückgabe des Mediums aus dem Bibliothekskonto gelöscht. Gebühren werden im Bibliothekskonto solange gespeichert, bis diese bezahlt, erlassen oder niedergeschlagen wurden. Die Verknüpfung mit den Nutzerdaten bleibt danach noch drei Monate intern im System gespeichert.

*Darüber hinaus speichert die Bibliothek keine Ausleihhistorie und keine Historie der bezahlten Gebühren!*

Angaben zu Erziehungsberechtigten werden gelöscht, wenn die Nutzerin oder der Nutzer volljährig wird.

Falls keine Medien ausgeliehen und keine Gebühren offen sind und kein Verwaltungsverfahren nach § 9 LVwVfG anhängig ist, erfolgt die Löschung des Bibliothekskontos auf Wunsch, spätestens aber drei Jahre nach der letzten Kontoaktivität. Ansonsten erfolgt die Löschung im Bibliothekssystem frühestens mit rechtskräftiger Beendigung des Verwaltungsverfahrens. Entstandene Papierakten werden fünf Jahre nach Beendigung des Verfahrens vernichtet.

Ggf. werden die Daten und Unterlagen vom zuständigen Universitätsarchiv übernommen und dort in der Regel unbegrenzt aufbewahrt.

### 1.8 Ihre Rechte

Sie haben das Recht, von der Universität Stuttgart Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten und/oder unrichtig gespeicherte Daten berichtigen zu lassen. Bitte beachten Sie, dass Sie sogar dazu verpflichtet sind, Änderungen Ihrer Daten an die Universitätsbibliothek zu melden (§ 7 Abs. 7 Benutzungsordnung).

Sie haben darüber hinaus das Recht auf Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung oder ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung.

Bitte wenden Sie sich dazu an den oben genannten Datenschutzbeauftragten der Universität Stuttgart.

Sie haben das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die Rechtsvorschriften verstößt.

Die Aufsichtsbehörde in Baden-Württemberg ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg

<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/>

### 2 Ihr Widerspruchsrecht nach Art. 21 Abs. 1 DS-GVO

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung der Sie betreffender Daten, die aufgrund von Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO (Datenverarbeitung im öffentlichen Interesse) erfolgt, Widerspruch einzulegen.